

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Operationelles Programm  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Förderperiode 2014 bis 2020

## **Bürgerinformation zum Durchführungsbericht 2016**

Erstellt auf der Grundlage des Durchführungsberichts 2016, der am 21. Juni 2017  
vom Gemeinsamen Begleitausschuss genehmigt wurde.  
Stichtag für die Berichterstattung: 31. Dezember 2016

Verantwortlich für den Inhalt:  
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus  
Referat 350 / EFRE-Fondsverwaltung  
Johannes-Stelling-Str. 14  
19053 Schwerin

## **1. Überblick: Operationelles Programm des EFRE 2014-2020**

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist neben dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Diese Fonds sind wichtige Instrumente der europäischen Strukturpolitik, mit denen die Europäische Union (EU) den Mitgliedsstaaten Fördermittel zur Erreichung von bestimmten Zielen bereitstellt.

Mecklenburg-Vorpommern erhält von 2014 bis 2020 aus dem EFRE Fördermittel in Höhe von rund 968 Millionen Euro. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (20 %) stehen für sieben Jahre mehr als 1,2 Milliarden Euro für die Förderung zur Verfügung.

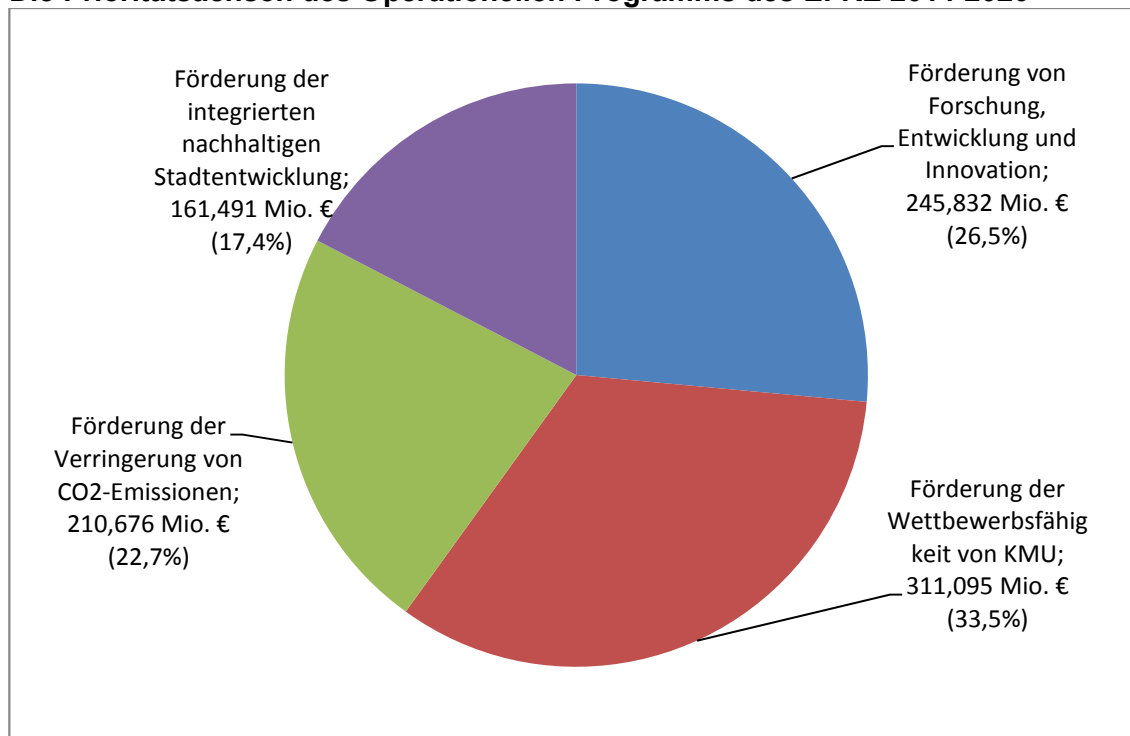
Die genaue Verwendung der Fördermittel aus dem EFRE wird in so genannten Operationellen Programmen festgelegt, auf die sich die Regionen der EU und die Europäische Kommission verständigen. In diesen werden die Ziele, die Entwicklungsstrategie und die Fördermaßnahmen der jeweiligen Region beschrieben. Das Operationelle Programm für den EFRE (OP EFRE) in Mecklenburg-Vorpommern wurde am 8. April 2014 von der Landesregierung bei der Europäischen Kommission eingereicht und von dieser am 29. Oktober 2014 genehmigt.

Das Operationelle Programm für den EFRE in Mecklenburg-Vorpommern gliedert sich in vier Prioritätsachsen, mit denen die Förderung auf spezifische Themen konzentriert wird. Diese Themen sind durch die Europäische Kommission vorgegeben, die einen Katalog von insgesamt elf thematischen Zielen definiert hat. Die konkrete Auswahl der thematischen Ziele für die Förderung, ihre finanzielle Gewichtung und Konkretisierung durch Fördermaßnahmen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Dies ist im Operationellen Programm beschrieben. Mecklenburg-Vorpommern konzentriert seine EFRE-Mittel auf vier Prioritätsachsen:

- Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU),
- Förderung der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen,
- Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die finanzielle Bedeutung der vier Prioritätsachsen zeigt die umseitige Abbildung.

## Die Prioritätsachsen des Operationellen Programms des EFRE 2014-2020



Anmerkung: Ohne EFRE-Mittel für die Technische Hilfe.

## 2. Jährlicher Durchführungsbericht und Bürgerinformation

Mecklenburg-Vorpommern hat zu seiner EFRE-Förderung jährlich einen Durchführungsbericht zu erstellen und der Europäischen Kommission vorzulegen. Der Durchführungsbericht stellt die finanzielle und inhaltliche Umsetzung des EFRE dar und beschreibt die mit der Förderung erreichten Ergebnisse. Die Europäische Kommission fasst europaweit die Informationen aus den Jahresberichten zusammen und veröffentlicht sie auf ihrer „Open Data Platform“ unter <https://cohesiondata.ec.europa.eu>.

Da der Durchführungsbericht sehr technisch gehalten ist und primär aus einer Vielzahl von Tabellen besteht, wird ergänzend die vorliegende Bürgerinformation geliefert. Diese gibt die zentralen Inhalte des Durchführungsberichts kurz wieder. Der im Juni 2017 vorgelegte Durchführungsbericht und die Bürgerinformation beziehen sich auf die Umsetzung des Programms zum Stand 31. Dezember 2016.

### 3. Finanzieller und materieller Fortschritt des Programms

Insgesamt wurden bis Ende 2016 auf Programmebene 1.042 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von bislang 498,573 Mio. € ausgewählt. Damit wurden in den ersten Programmjahren 41,2 % des geplanten gesamten Finanzierungsrahmens gebunden. Die Umsetzung des Programms ist vor allem im letzten Jahr 2016 sehr gut vorangekommen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Projekte um 666 weitere Förderfälle zugenommen. Die Bindungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27,8 %-Punkte erhöht und damit etwas mehr als verdreifacht. Eine Liste mit allen für die EFRE-Förderung ausgewählten Vorhaben findet sich auf dem Europaportal des Landes unter: [http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds\\_mv/efre/](http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/efre/).

In nahezu allen vorgesehenen Fördermaßnahmen des Programms wurden nunmehr Projekte ausgewählt, wobei der in der Gesamtbetrachtung gute Stand der Programmumsetzung insbesondere für die beiden ersten Prioritätsachsen zutrifft. Nach Achsen differenziert und mit dem Fokus auf zentrale Ergebnisse lässt sich der Umsetzungsstand in Kürze wie folgt darstellen:

#### Prioritätsachse 1 – Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (PA 1):

- In der PA 1 wurden bislang 246 Projekte für eine Förderung ausgewählt und Ausgaben in Höhe von 140,959 Mio. € bewilligt. Hierbei werden insgesamt 132 Unternehmen unterstützt. Bei den ausgewählten Vorhaben sind private Ausgaben von 36,693 Mio. € eingeplant. Viele im OP EFRE vorgesehene Maßnahmen werden planmäßig umgesetzt und erreichen schon sehr weit fortgeschrittene Bindungsquoten.
- Für den Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen wurden 59 Projekte, überwiegend für die Beschaffung wissenschaftlicher Geräte, gefördert.
- Die Durchführung von unternehmerischen Forschungs- und Innovationsvorhaben, um letztlich neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren als Neuheit für das Unternehmen oder den Markt einzuführen, wurde in 77 Fällen gefördert.
- Darüber hinaus wurden zwei Risikokapitalfonds zur Gewährung von offenen und stillen Beteiligungen eingerichtet. Durch die Fonds wird der Zugang zu Eigen- und Fremdkapital verbessert. Damit wird ein zentrales Innovationshemmnis für junge und innovative Unternehmen sowie bestehende KMU beseitigt und zusätzliche Innovationsprozesse angestoßen. Bislang wurden 20 Beteiligungen eingegangen.
- Die Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen in der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung wurde durch 44 Verbundvorhaben gefördert, an denen sich 45 verschiedene Wissenschaftseinrichtungen bzw. Fakultäten und 41 Unternehmen beteiligen.

#### Prioritätsachse 2 – Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (PA 2):

- Im Rahmen der PA 2 wurden 573 Projekte gefördert. Bei allen geplanten Fördermaßnahmen dieser Achse finden sich bereits bewilligte Projekte, deren Ausgabenvolumen sich auf insgesamt 199,171 Mio. € beläuft.
- Gut vorangeschritten ist die Förderung zur Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU. Hier wurden für 42 einzelbetriebliche Investitionsprojekte Zuschüsse zugesagt. Aus dem KMU-Darlehensfonds wurden des Weiteren 27 Darlehen vergeben. Mit den Vorhaben sollen 398 Arbeitsplätze geschaffen und 1.018 gesichert werden. Dabei wurden 21 neue Unternehmen gefördert.
- Für die bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur wurden 20 Infrastrukturvorhaben bewilligt. Das Wachstum und die Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft wurden bislang durch 21 Vorhaben unterstützt. Zur Verbesserung der Markterschließung und -durchdringung von KMU wurde in 420 Fällen die Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen gefördert.

#### Prioritätsachse 3 – Förderung der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (PA 3):

- Zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden in der PA 3 bislang 159 Projekte mit Ausgaben von 51,289 Mio. € bewilligt.
- Für die direkte Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Unternehmen und öffentlichen Infrastrukturen wurden in 36 Klimaschutz-Projekten Unternehmen und in 99 Fällen nicht-wirtschaftlich tätigen Organisationen Zuschüsse gewährt. Die Vorhaben führen zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von über 15.000 Tonnen.
- Für die Förderung des ÖPNV wurden 6 Projekte zugesagt. An ÖPNV-Haltepunkten konnten hiermit 262 PKW-Stellplätze und 136 Fahrrad-Stellplätze geschaffen oder erneuert werden. In weiteren 13 Projekten wurden Investitionen in den Neu- und Ausbau von Radwegen auf einer Länge von etwas über 22 km gefördert.

#### Prioritätsachse 4 – Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (PA 4):

- Für die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung wurden bislang 35 Vorhaben mit geplanten Kosten in Höhe von 92,052 Mio. € für eine Förderung aus der PA 4 ausgewählt. Im Jahr 2015 hatten die teilnahmeberechtigten Ober- und Mittelzentren ihre integrierten Stadtentwicklungskonzepte aufgestellt bzw. überarbeitet, um geeignete Projekte zu identifizieren. Der erste Projektaufruf erfolgte Ende 2015.
- Im Verlaufe des Jahres 2016 wurden die Vorhaben für die Förderung in bislang 15 Ober- und Mittelzentren ausgewählt. Dabei sind 15 der vorgesehenen Projekte auf die Erhaltung und den Schutz der Umwelt sowie der Förderung der Ressourceneffizienz ausgerichtet. Die anderen 20 Projekte unterstützen die soziale Inklusion sowie die Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung. Im Jahr 2017 wer-

den die ersten Bewilligungen erfolgen. Des Weiteren ist noch 2017 ein zweiter Projektaufruf geplant.

#### **4. Maßnahmen zur Vereinfachung der EFRE-Förderung**

Mecklenburg-Vorpommern verfolgt das Ziel, die Förderung aus dem EFRE weniger aufwändig als in der Vergangenheit zu gestalten. Bereits durch die Konzentration des Operationellen Programms auf weniger Maßnahmen und zuständige Stellen ist der Verwaltungsaufwand geringer geworden. Ein zentraler Schritt zur Vereinfachung für die Fördermittelempfänger, d.h. primär Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kommunen, ist der Einsatz von Pauschalen. Wo Pauschalen eingesetzt werden, entfällt die Notwendigkeit, die tatsächlich entstandenen Ausgaben im Einzelnen nachzuweisen und abzurechnen. Pauschalen führen damit sowohl bei den Fördermittelempfängern als auch bei den fördernden Stellen zu weniger Verwaltungsaufwand.